

# Änderungen der Statuten, Übersicht über die Änderungen

- Art. 1: Anpassung der Sprachregelung in den Statuten.
- Art. 2: Fixer Sitz in Winterthur.
- Art. 3: Erweiterung auf die ganze Schweiz.
- Art 3a: Neu. Um in Zukunft besser mit anderen Vereinen kooperieren zu können.
- Art 4: Anpassung der Mitgliedschaften. Definition Aktiv-Mitglieder.
- Art 4a: Neu, Passiv-Mitglieder.
- Art 4b: Neu, Ehrenmitglieder.
- Art 5: Austritt automatisch nach Beendigung des Studiums.
- Art. 5a: Entspricht inhaltlich Art. 6 der momentanen Statuten.
- Art 6: Neu. Stellt sicher, dass die Mitglieder auch in Zukunft miteinander vernetzt sind über geeignete Angebote.
- Art 7: Identisch.
- Art 8: Hinzufügen der Eintrittsgebühr und Anpassung des maximalen Mitgliederbeitrages.
- Art 9: Erweiterung um das Organ Ressort.
- Art 10: Ergänzung, dass die Traktanden Online zur Verfügung gestellt werden können. Frist für die Traktanden auf 20 Tage reduziert.
- Art 11: Erweiterung möglicher Vorstandsfunktionen.
- Art 11a: Neuregelung der Zeichnungsberechtigung. Präsidium und Kassier neu Einzelunterschrift.
- Art 11b: Neu, Anpassung aufgrund der Aufnahme als Organ.
- Art 11c: Entspricht inhaltlich dem Art. 11b der geltenden Statuten.
- Art 12: Keine Änderung.
- Art. 13: Keine Änderung.
- Art. 14: Keine Änderung.